

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 46.

Dresden, am 2. Mai

1849.

Fünf und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer den 25. April 1849.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Vortrag über die Differenzpunkte hinsichtlich der Beschlußfassung beider Kammern über die Anträge der Abgg. Dehmichen und Lincke, die Abänderung der Städte- und Landgemeindeordnung betreffend. — Beschlußfassung. — Mittheilung des Präsidenten Joseph, den Bericht über die getödteten und verwundeten Sachsen in Schleswig-Holstein betr. — Bericht des Abg. D. Theile über den vom Abg. Jahn gestellten Antrag auf Aufhebung des §. 18 des Gesetzes vom 21. Juli 1846, die Verlängerung der Verjährungsfrist zu Erwerbung der Lehngeldbefugnisse betr. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts des zweiten Ausschusses über den Antrag des Abg. Müller aus Taura, die Aufhebung eines Theils der Instruction vom 17. Sept. 1810 betr. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt gegen 11 Uhr in Gegenwart von 40 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Jungnickel aufgenommenen Protocolls.

Präsident Joseph: Genehmigt die Kammer dieses Protocoll? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Es ist genehmigt. Ich ersuche die Abgg. Kaltosen und Klinger, das Protocoll mit zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

1. (Nr. 678.) Petition des Kretschambesizers Johann Gottlieb Fiedler zu Herwigsdorf um Verminderung oder Aufhebung der auf seiner Besizung haftenden Lasten; vom Abg. Unger überreicht.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

2. (Nr. 679.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 19. April 1849, die Anträge wegen Vertretung des Rusticalbesizes auf den oberlausitzer Landtagen betreffend.

Abg. Kiedel: Ich hätte nicht geglaubt, daß dieser Gegenstand eine so schiefe Wendung in der zweiten Kammer nehmen würde, am wenigsten hätte ich erwartet, daß ein oberlausitzer Mitglied die Veranlassung dazu sein würde. Da

I. R. (Drittes Abonnement.)

nun aber die Sache dringend ist, so trage ich darauf an, daß sie nicht erst an einen Ausschuß verwiesen werde, sondern auf eine der nächsten Tagesordnungen komme. Es wird nach der von mir zu gebenden Erklärung einleuchten, ob man für den Antrag der zweiten Kammer oder für meinen sich verwenden will.

Präsident Joseph: Will die Kammer ohne vorgängige Berathung durch eine Deputation in Berathung über diesen Gegenstand treten?

Abg. Dehmichen (aus Kiebitz): Dann würde ich bitten, daß der Antrag gedruckt werde.

Präsident Joseph: Er ist bereits gedruckt, hat der zweiten Kammer auch vorgelegen, und durch die gefaßten Beschlüsse sind die diesseitigen abgeändert worden. Es handelt sich also bloß um eine Berathung der Beschlüsse der zweiten Kammer, und ich frage: ob die Kammer damit einverstanden ist, daß diese Angelegenheit ohne vorgängige Begutachtung durch eine Deputation sofort berathen werde? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 680.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die anderweite Berathung über Abänderung des Kriegsartikels 5 betreffend.

Präsident Joseph: An den zweiten Ausschuß zurück.

4. (Nr. 681.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die Berathung über die die Gemeindeobrigkeitswahlen betreffenden Anträge enthaltend.

Präsident Joseph: Ist bereits an den ersten Ausschuß abgegeben worden und wird heute mündlicher Vortrag darüber erstattet werden.

6. (Nr. 682.) Petition der Gemeinden Hirschfelde und 7 anderer Orte, Ernst Wilhelm Richter's und Genossen, die Ausübung der Fischerei von den Uferbesizern betreffend; vom Abg. Kiedel überreicht.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenauschuß.

6. (Nr. 683.) Petition des Rath's zu Plauen, die vollständige Uebernahme der Badeanstalt zu Elstra von Seiten des Staats und Unterstützung derselben aus Staatscassen betreffend.

Präsident Joseph: An den Finanzauschuß.